

Evaluationsbericht SNF-Förderungsprofessuren: Stellungnahme des SNF zu den spezifischen Empfehlungen

Das positive Ergebnis der Evaluation zeigt, dass das Programm erfolgreich und effizient ist, die vorgegebenen Ziele erreicht hat und von den Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfängern allgemein geschätzt wird. Der SNF wird sich bemühen, dieses Förderungsinstrument auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und nach Möglichkeit zu optimieren. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die spezifischen Empfehlungen zum Programm der Förderungsprofessuren (S. 149ff.).

- 1.** Wie bereits im Mehrjahresprogramm 2004-2007 (S. 18) und im Mehrjahresprogramm 2008-2011 (S. 26) erwähnt, wird der SNF das Programm nicht mit dem Tenure-Track-System an einzelnen Hochschulen verbinden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Kandidierenden wird wie bisher die wissenschaftliche Qualität sein. Damit soll die Karriere von Personen gefördert werden, die sich in der Schweiz und im Ausland auf dem Arbeitsmarkt dank ihres hervorragenden Dossiers durchsetzen können. Die sehr hohen Erfolgszahlen bei Berufungen ermutigen den SNF, diese Politik weiter zu führen.
- 2.** Die Hochschulen sollen am Auswahlverfahren aus diesen Gründen weiterhin nur insofern beteiligt werden, als keine Förderungsprofessur ohne die ausdrückliche Einwilligung der Gastinstitution erfolgt. Eine Teilnahme von Hochschulvertreterinnen und -vertretern in den Evaluationsgremien ist nicht opportun, da sich die Kompetition auf den Vergleich der wissenschaftlichen Qualität aller Dossiers bezieht und lokale Interessen nicht ins Spiel kommen sollen. Es ist hingegen denkbar, die schriftlichen Stellungnahmen der Institutionen auszubauen und bestimmte Punkte einzuführen, zu denen die Hochschulen Stellung nehmen können.
- 3.** Eine einheitliche Einführung der Assistenzprofessuren an allen Schweizerischen Hochschulen und eine Vereinheitlichung ihrer Rechte und Pflichten sowie eine Harmonisierung der Salärnomen wäre zu begrüßen. Allerdings liegen solche Massnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich des SNF sondern der Institutionen.
- 4.** Der SNF kann der Forderung, dass die Förderungsprofessoren/innen einheitlich das Recht erhalten sollen, Dissertationen zu leiten, nur beipflichten. Diese Frage hängt mit dem Status der Assistenzprofessoren/innen an den jeweiligen Hochschulen zusammen (siehe Punkt 3). Die Institutionen müssten ihre Reglemente wo nötig anpassen. Das häufig zitierte Argument, es handle sich bei den Förderungsprofessuren nur um „temporäre“ Anstellungen (und die Betreuung sei nicht gesichert), überzeugt nicht, da die lokalen Assistenzprofessoren/innen ohne Tenure-Track je nach Status an ihrer Hochschule ebenfalls Dissertationen leiten können.

5. Der Vorschlag, eine Fortsetzung der Förderungsprofessur in bestimmten Fällen mit einem Wechsel der Gastinstitution zu verbinden, ist wegen der an Ort aufgebauten Infrastrukturen oft nicht realistisch. Die Rolle, die eine Spezialkommission der CRUS beim Evaluationsverfahren einnehmen sollte, erscheint aus Gründen, die unter Punkt 7 genannt werden, schwer zu definieren. Ein Wechsel der Gastinstitution ist in begründeten Fällen auch während der Beitragsdauer möglich, gerade wenn ein Wechsel aus Karrieregründen gewünscht wird.

6. Eine Datenbank für den Stellenbedarf an Hochschulen wäre im Hinblick auf die Abschätzung von Karrierechancen in der Schweiz zweifellos nützlich, würde die Evaluation vermutlich aber nur am Rande beeinflussen, da die Qualität des Dossiers und das Potential der Person im Vordergrund stehen und die Beitragsempfänger/innen auch im Ausland Stellen finden können.

7. Wie oben (Punkt 2) erwähnt, beabsichtigt der SNF nicht, gemischte Kommissionen einzusetzen. Für die Zusprache eines Fortsetzungsgesuches sind die bisherigen Leistungen der Beitragsempfänger/innen ausschlaggebend. An manchen Hochschulen gibt es keine Karrieremöglichkeiten vor Ort. In diesen Fällen würde eine Teilnahme von Hochschulvertreternden keinen Sinn ergeben. Wenn eine Stelle an Ort in Aussicht gestellt wird, kann die Institution die Sachlage schriftlich dokumentieren. Die Unabhängigkeit der Evaluation bleibt nur gewährt, wenn die SNF-eigenen Gremien die wissenschaftliche Beurteilung vornehmen. Die Karrierechancen werden nicht nur in Bezug auf die Gastinstitution evaluiert, sondern auch für die Schweiz insgesamt und für den ausländischen Arbeitsmarkt.

8. Für die Stellensuche nach Ablauf des Beitrages kann sich der SNF nicht engagieren. Es würde seine Kapazitäten überschreiten, eine Evaluation des Dossiers im Hinblick auf die Integration auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen. Der SNF ist eine Forschungsförderungsorganisation. Seine Aufgabe ist es, während der Beitragsperiode optimale Bedingungen zu schaffen, um den Beitragsempfängern/innen eine wissenschaftliche Profilierung zu ermöglichen. Er kann jedoch nicht garantieren, dass die geförderten Personen eine Stelle finden. Diese Initiative liegt bei den Geförderten selbst, die wenn nötig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können.

9. Es gelten dieselben Prinzipien wie unter Punkt 7. Der SNF beabsichtigt nicht, gemischte Kommissionen einzusetzen. Der pädagogischen Dimension wird im Interview bereits Rechnung getragen, indem die Kandidierenden ihr Forschungsprojekt dem Forschungsrat vorstellen und ihre didaktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen müssen. Im Hinblick auf die Lehre wären Massnahmen, die zur Erweiterung didaktischer Kompetenzen führen könnten, an den Hochschulen durchaus zu begrüssen. Der Vorschlag einer Probelektion in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gastinstitution anlässlich der Interviews wäre jedoch kaum praktikabel, auch nicht im Hinblick darauf, dass die wissenschaftliche Qualität und die pädagogischen Fähigkeiten aller Kandidierender miteinander verglichen werden müssen und aufgrund dieses Vergleichs die Besten ausgewählt werden. Die Rolle der Hochschulvertreternden, die nur bei einzelnen Kandidaten/innen am Interview teilnehmen würden, wäre somit kaum zu legitimieren. Der SNF schlägt in diesem Sinn eine Trennung der Prozeduren vor. Es steht den Hochschulen frei, ein internes Verfahren einzurichten, um die Kandidierenden zu prüfen und ihnen ggf. Tenure-Track anzubieten, falls sie die Förderungsprofessur erhalten. Dieses universitätsinterne Verfahren sollte jedoch vom SNF getrennt stattfinden. Der SNF sollte seine Unabhängigkeit in der wissenschaftlichen Evaluation bewahren können und in der Lage sein, die Beurteilung auf die Qualität der Dossiers auszurichten. Es ist auch in Erinnerung zu rufen, dass der SNF als Forschungsförderungsorganisation nicht die Rolle einer Hochschule übernehmen kann und soll. Nachwuchsforschende werden vom SNF mit grosszügig bemessenen Mitteln ge-

fördert, um ihnen unter optimalen Bedingungen eine akademische Laufbahn zu erleichtern und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem akademischen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Koordination mit den Hochschulen müsste sich auf einer anderen, hochschul- und forschungspolitischen Ebene abspielen und sich unter Beteiligung aller Partner auf die Konzeption der Nachwuchsförderung in der Schweiz insgesamt konzentrieren. Innerhalb der einzelnen Instrumente sollten die Kompetenzen aber klar getrennt werden.

10. Die Empfehlung, den Aufenthalt in der Schweiz für Personen, die nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, auf 2 Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung zu reduzieren, kann umgesetzt werden.

11. Die Frage des Timings ist sehr komplex und hängt stark von SNF-internen Abläufen und Sitzungsterminen ab. Das Timing bei den Förderungsprofessuren ist jedoch insofern flexibel, als dass die Beitragsempfänger/innen frühestens ab 1. März den Termin ihres Stellenantritts frei wählen können.

12. Der SNF kann der Empfehlung, den Titel der Beitragsempfänger/innen im Hinblick auf eine nationale Harmonisierung und eine bessere internationale Visibilität beipflichten. Die Bezeichnung „SNF-Förderungsprofessor/in“ müsste jedoch in Absprache mit den Hochschulen geändert werden.

13. Gemäss den Erfahrungen des SNF ist ein systematisches Feed-back im Sinne eines konsequenten coaching an alle Beitragsempfänger/innen nicht notwendig. Der SNF ist hingegen punktuell gerne bereit, bei der Lösung bestimmter Probleme im Rahmen seiner Kompetenzen Hilfe anzubieten. Schliesslich appelliert der SNF an die Eigenverantwortung der Beitragsempfänger/innen, die Initiative zu ergreifen und sich in der Institution oder mit anderen SNF-Förderungsprofessorinnen und -professoren zu vernetzen (Beispiel: die Förderungsprofessoren/innen der Universität Basel).

14. Dieser Empfehlung kann beigespflichtet werden. Die Doktorierenden von SNF-Förderungsprofessorinnen und -professoren, die an Fachhochschulen arbeiten, müssen weiterhin an einer schweizerischen Universität oder ETH eingeschrieben sein (Zusprachebedingung). Dieses Problem wird sich auch in Zukunft stellen.

15. Der SNF ist sich der geringen Zahl der Kandidaturen von Frauen in den Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften bewusst. Es handelt sich in erster Linie auch um ein Problem des Pools potentieller Kandidatinnen an den Hochschulen. Massnahmen müssten bereits an den Institutionen ins Auge gefasst werden. Die Erfolgsquoten der Kandidatinnen in den Disziplinen der Abt. II waren bei den Zusprachen in den letzten 5 Jahren höher als die Erfolgsquoten der Männer. Die Erfolgsquote bei den Berufungen in allen Disziplinen wird weiter verfolgt werden müssen.

16. Gegen diese Empfehlung ist nichts einzuwenden. Allerdings liegt es an den kleineren Institutionen selbst, Massnahmen zu ergreifen, die eine höhere Anziehungskraft für SNF-Förderungsprofessorinnen und -professoren zur Folge hätten.